

RS Vwgh 1997/5/14 97/07/0012

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.05.1997

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

ABGB §1053;

ABGB §297;

ABGB §353;

ABGB §417;

WRG 1959 §22 Abs1;

Rechtssatz

Die zwingende Bestimmung des § 297 ABGB kann durch Parteienvereinbarung nicht ausgeschaltet werden (hier: Eine Vereinbarung, wonach bei Verkauf der Liegenschaft das Eigentum an der darauf befindlichen Betriebsanlage - hier:

Wasserkraftanlage, die weder aufgrund eines Baurechts noch als Superädifikat errichtet wurde - beim Verkäufer verbleiben soll, ist rechtlich irrelevant).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997070012.X03

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

21.03.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at